



Beschlussvorlage

Nr.: BV/178/2016 / öffentlich

Erneuerung der Beleuchtungsanlage „Alte Hauptstraße,, in Neuscharrel

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	07.09.2016
Verwaltungsausschuss	21.09.2016

Beschlussvorschlag:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Neuscharrel „Alte Hauptstraße“ wird in der vorgestellten Form zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben und durchzuführen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Dorferneuerungsplan für Neuscharrel sieht innerhalb der Ortsdurchfahrt entlang der Straße „Alte Hauptstraße“ eine dorfgerechte Beleuchtung vor. Dazu wurde ein Förderantrag eingereicht, der mit Bescheid vom 05.07.2016 positiv beschieden wurde.

Es ist beabsichtigt die Straßenbeleuchtung auf rd. 1.400 m zu erneuern.

Neben der gestalterischen Aufwertung wird die Beleuchtung auch auf den Stand der Technik gebracht (LED-Technik statt der nicht mehr zulässigen Technik mit HQL-Leuchtmitteln). Hinzu kommt die Reduzierung des Energieverbrauches um ca. 75 %.

Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Kostenschätzung auf rd. 160.000,00 €, darauf wird ein Zuschuss von rd. 85.000,00 € gewährt (53 %).

Zur Finanzierung sind 70.000,00 € in den Haushalt 2016 eingestellt worden, der Rest kann vorübergehend aus den verbleibenden Mitteln aus den Baumaßnahmen bei der Grundschule Neuscharrel, Gefallenehnenmal, Fußweg Sportzentrum und Rastplatz Marka Dorferneuerung Neuscharrel gedeckt werden.

Da die Beleuchtung komplett erneuert werden muss (incl. Kabel) ist es eine veranlagungsfähige Maßnahme. 40 % der nach dem Abzug der Förderung verbleibenden Kosten wären durch die Anlieger zu tragen (rd. 30.000,00 €).

Die Fördermittel sind bis zum 30.11.2016 abzurufen und der Verwendungsnachweis bis zum 15.05.2017 zu erstellen.

Aufgrund dieses engen Termins erfolgt die Vorstellung und Beratung dieser Maßnahme im Planungs- und Umweltausschuss statt im Wege- und Kanalisationsausschuss.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 160.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.350024.500.001 / 787200
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Alte Hauptstraße_Blatt 1
Alte Hauptstraße_Blatt 2
Alte Hauptstraße_Blatt 3
Alte Hauptstraße_Blatt 4
Alte Hauptstraße_Blatt 5
Alte Hauptstraße Ü-Plan

Bürgermeister